

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	18.09.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim in den ÖPNV

Vorbemerkungen:

Das bestehende Leistungsangebot in der Stadt Bornheim wird sukzessive weiterentwickelt. Nachdem bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Maßnahmen umgesetzt werden konnten, kommen nun nach erfolgter politischer Beschlussfassung zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 (Linien 817 und 818) sowie am 15.04.2019 (neue Linie 745 „Bornheimer Berghüpfer“) weitere Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim zur Umsetzung.

Die bislang beschlossenen bzw. bereits umgesetzten Angebotsmodifikationen sind eine der Grundlagen für eine Integration des umfangreichen bislang freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV.

Erläuterungen:

Ziel einer Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV ist eine Schülerbeförderung in Fahrten des Linienvverkehrs (Linien 633, 817, 818), die durch alle Bürger genutzt werden können. Hierdurch können die derzeit parallel zum Linienvverkehr durchgeführten Fahrten der allein durch Schülerinnen und Schüler zu nutzenden Schulbusse der Stadt Bornheim entfallen. Die Reduzierung des Fahrzeugeinsatzes ermöglicht eine deutlich wirtschaftlichere Leistungserbringung, sodass das Leistungsangebot in der Stadt Bornheim weiter ausgebaut wird und gleichzeitig insgesamt Kostenvorteile realisiert werden können.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim hatte die Stadt Bornheim den zuständigen Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises gebeten, die Möglichkeit einer Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienvverkehr zu prüfen. Hierüber wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises berichtet.

Das Ergebnis einer ersten Analyse und Bewertung hat sich zwischenzeitlich bestätigt. Eine

Umsetzung der Integration ist zielführend, so dass zwischenzeitlich durch den Fachbereich Verkehr und Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises in Abstimmung mit der Stadt Bornheim ein detailliertes Konzept unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen ausgearbeitet werden konnte. Dieses Konzept wurde am 21.08.2018 zunächst verwaltungsintern in Bornheim vorgestellt.

Es sieht folgende Maßnahmen vor, die bei entsprechender Beschlussfassung über die positiven Auswirkungen in der Schülerbeförderung (vor allem zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende am Nachmittag) hinaus auch zu deutlichen Verbesserungen im Busverkehrsangebot in der Stadt Bornheim insgesamt führen werden.

Linie 817 (RVK) Hersel <> Bornheim <> Brenig <> Heimerzheim <> Rheinbach

Linie 818 (RVK) Hersel <> Bornheim <> Merten <> Sechtem

Beide Linien sollen zukünftig montags bis freitags in der Zeit von ca. 6:00 bis 20:00 Uhr zu einem 30-Minuten-Takt verdichtet werden. Bei der Linie 817 ist diese Verdichtung bis Brenig Sportplatz vorgesehen. Für die Linie 818 sieht Variante A eine Taktverstärkung von Hersel bis Merten Stadtbahn vor, Variante B auf der gesamten Linie von Hersel bis Sechtem Bahnhof. In der Schülerbeförderung zu Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende werden bereits heute ergänzende Verstärkerfahrten auf beiden Linien angeboten. Wo dieses aus Gründen der erforderlichen Kapazität notwendig wird, werden zukünftig weitere Verstärkerfahrten angeboten.

Derzeit verkehren die Linien 817 und 818 zwischen Bornheim, Roisdorf und Hersel angenähert halbstündlich versetzt. Mit der beabsichtigten Taktverdichtung Mo-Fr von 60- auf 30-Minuten-Takt auf beiden Linien im Zuge der Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs wird zukünftig eine der beiden Linien zur Anbindung Hersel im bisherigen Umfang ausreichend sein.

Der so planerisch zur Verfügung stehende Linienast kann für eine Busverbindung von Roisdorf über den zukünftigen Gewerbepark Alfter Nord nach Bonn-Tannenbusch genutzt werden, ohne dass hierfür eine zusätzliche Linie eingeführt werden müsste. Gleichzeitig können die Fahrzeug- und Personalressourcen des Verkehrsunternehmens optimal ausgenutzt werden.

Damit ergibt sich eine neue Direktverbindung der beiden benachbarten Siedlungsschwerpunkte Bornheim/Roisdorf und Tannenbusch, die im ÖPNV-Netz bislang fehlt und sowohl im Rahmen des Förderprojektes „Modellstadt Saubere Luft“ (LeadCity) berücksichtigt werden soll (anteilige Finanzierung der Fahrleistung) als auch in der Schülerbeförderung erforderlich ist (Oberstufenkooperation der Gymnasien Bornheim und Tannenbusch).

In einer ersten Ausbaustufe soll die neue Verbindung Bornheim – Tannenbusch über die L183 geführt werden. Eine Verlegung in den Gewerbepark hinein wird in einer zweiten Ausbaustufe realisiert, sobald die entsprechende Straßeninfrastruktur zur Verfügung steht.

Linie 633 (SWB) Duisdorf - Oedekoven - Alfter Stadtbahn - Bornheim - Sechtem

Die Mo-Sa im 30-Minuten-Takt verkehrende Linie wurde bereits in 2015 über Bornheim hinaus bis Sechtem Bahnhof verlängert. Da die Fahrten in der Regel mit Gelenkbussen durchgeführt werden, stehen in vielen Zeitlagen bereits ausreichende Kapazitäten für die Schülerbeförderung zur Verfügung. Bei Umsetzung des Konzeptes werden ergänzende Verstärkerfahrten erforderlich.

Linie 753 (RVK) Schulverkehr Bornheim

Analog zu den Linien 751 und 752 in Swisttal und Rheinbach wird auch in Bornheim eine neue Schulverkehrslinie eingeführt. Diese enthält alle notwendigen Fahrten zur Schülerbeförderung, die aufgrund abweichender Fahrwege nicht in den Linien 817, 818 und 633 dargestellt werden können. Die Nutzung der veröffentlichten Fahrten ist nicht allein Schülern vorbehalten, jeder Bürger kann die an Schultagen in NRW angebotenen Fahrten nutzen.

Das Konzept beinhaltet auch eine Beförderung Bornheimer Schüler aus Wesseling, Uedorf und Widdig bis Hersel mit den lt. aktueller Beschlusslage ab August 2019 verdichteten

(morgendlichen) Fahrten der **Stadtbahnlinie 16**.

Aufwand

Aus den vorgestellten Maßnahmen ergibt sich nach einer ersten überschlägigen Berechnung vor allem aufgrund der begleitenden Angebotsausweitungen im Linienverkehr (Taktverdoppelung auf den Linien 817 und 818) im Bornheimer Stadtgebiet eine Mehrleistung im Linienverkehr von 200.000 bis 225.000 Kilometern p.a.

Die hieraus resultierenden Kosten werden anteilig zum einen über die Umlage der Stadt Bornheim, zum anderen über Mehreinnahmen aus Schulträgerleistungen gegenfinanziert.

Zudem soll die Maßnahme „Linie 817 Anbindung Tannenbusch“ anteilig über Fördergelder aus dem Projekt „LeadCity“ mitfinanziert werden.

Nach einer ersten überschlägigen Berechnung zeigt sich, dass die jährlichen Aufwendungen der Stadt Bornheim für die Schülerbeförderung bei Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs insgesamt bis zu 20 % reduziert werden können.

Für die RVK ergeben sich nach überschlägiger Berechnung jährliche Mehreinnahmen allein aus Schulträgerleistungen für bis zu 1.500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler.

Dadurch kann das Projekt mit erheblichen Verbesserungen im Linienverkehr für den Rhein-Sieg-Kreis insgesamt kostenneutral umgesetzt werden.

Die konkreten monetären Auswirkungen einer Integration der Schülerbeförderung in den Linienverkehr und der hier beschriebenen Leistungsausweitungen werden in Abstimmung mit der RVK und der Stadt Bornheim ermittelt.

Unter Vorbehalt der vorherigen Beschlussfassung über eine Integration des freigestellten Schülerverkehrs durch die Stadt Bornheim kann eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2018 erfolgen, sodass die Integration der Schülerbeförderung und die begleitenden Angebotsausweitungen im Linienverkehr zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 umgesetzt werden können.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)